

Protokoll

zur Sitzung des Ausschusses für Verwaltungssteuerung,
Gleichstellung und Rechnungsprüfung

Sitzungs-Nr: XVII/06 SteuerA

Sitzungstermin: am Mittwoch, den 05.09.2012, 18:03 Uhr bis 20:35 Uhr

Sitzungsort: Haus für Bildung und Freizeit, Langenäcker 38

Anwesend sind:

Mitglieder CDU-Fraktion

- | | | |
|----|----------|--------------------------|
| 1. | Ratsfrau | Bischoff, Lilli |
| 2. | Ratsherr | Hoffmeister, Christian |
| 3. | | Steuernagel, Marc-Oliver |

Mitglieder SPD-Fraktion

- | | | |
|----|----------|------------------------------------|
| 4. | Ratsfrau | Beckmann, Kerstin Dr. ab 18.10 Uhr |
| 5. | Ratsherr | Bienert, Sigurd |
| 6. | Ratsherr | Gottschalk, Günter |
| 7. | Ratsfrau | Klein, Bettina bis 18.10 Uhr |
| 8. | Ratsherr | Messing, Peter |

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

- | | | |
|-----|----------|------------------|
| 9. | Ratsherr | Lux, Thomas |
| 10. | Ratsfrau | Westphal, Ulrike |

Mitglieder FDP-Fraktion

- | | | |
|-----|----------|-------------------|
| 11. | Ratsherr | Klockow, Bernhard |
|-----|----------|-------------------|

Mitglieder UWG-Fraktion

- | | | |
|-----|----------|------------------------------------------------|
| 12. | Ratsfrau | Runge, Eva bis einschließlich TOP 8, 19.40 Uhr |
|-----|----------|------------------------------------------------|

Beratende nichtstimmberechtigte Mitglieder

- | | | |
|-----|------|------------------------------|
| 13. | Herr | Bischoff, Claus ab 18.45 Uhr |
| 14. | Herr | Gaum, Wilfried ab 19.10 Uhr |
| 15. | Frau | Hippert-Glowienka, Anette |

von der Verwaltung

- | | | |
|-----|-------------------------|-------------------------------------|
| 16. | Verwaltungsangestellte | Brandts, Susanne bis 19.45 Uhr |
| 17. | Leiter Zentrale Dienste | Hoffmann, Reinhard |
| 18. | Fachdienstleiter | Huschenhöfer, Michael bis 20.00 Uhr |
| 19. | Leiter RPA | John, Roland |
| 20. | Erster Stadtrat | Lahmann, Marc |
| 21. | Fachdienstleiterin | Schwarck, Anke bis 18.35 Uhr |
| 22. | Verwaltungsbeamter | Zeidler, Stefan |

es fehlten entschuldigt

- | | | |
|-----|------------------------|---------------------|
| 23. | Frau | Ganther, Fenja |
| 24. | Behindertenbeauftragte | Heidecke, Hannelore |
| 25. | Herr | Rasser, Thomas |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung/XVII. WP des Ausschusses für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung am 04.07.2012
4. Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Barsinghausen
XVII/0150
5. Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Barsinghausen
XVII/0157
6. Erste Änderung der Straßenreinigungssatzung
XVII/0166
7. Straßenreinigungsgebühr für die Jahre 2010, 2011 und 2012
XVII/0174
8. Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - 2016 hier: Aufhebung des Beschlusses zur Einführung einer kommunalen Übernachtungs-/ Bettensteuer
XVII/0171
9. Beschluss über die Rahmenbedingungen des Gesellschaftsvertrages einer Netzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG
hier: Bildung eines Beirats
XVII/0176
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung

Frau Westphal eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung in vorliegender Form wird für den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil beschlossen.

Beschlussdarstellung:

Beratungsergebnis: zugestimmt

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung/XVII. WP des Ausschusses für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung am 04.07.2012

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Das Protokoll über die 5. Sitzung/XVII. WP des Ausschusses für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung am 04.07.2012 wird genehmigt.

4. Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Barsinghausen Vorlage: XVII/0150

Frau Brandts stellt sich kurz vor und erläutert anschließend mit Hilfe einer Präsentation Ihre ersten konzeptionellen Gedanken zur möglichen Ausgestaltung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten.

Frau Westphal bedankt sich im Namen des Ausschusses für den Vortrag.

Frau Runge fragt, wie Frau Brandts das gesamte Stadtgebiet erreichen wolle. Frau Brandts antwortet, dass sie dazu in erster Linie die Personalräte der großen Firmen ansprechen wolle.

Herr Lux fragt nach der Motivation zur Wahrnehmung dieser Funktion und möchte wissen, warum sie Gleichstellungsbeauftragte werden möchte. Frau Brandts sagt, dass sie sich aus Eigeninitiative dazu gemeldet habe, da es in ihrem Arbeitsbereich einige Änderungen gab und sie nunmehr nach Veränderung suche. Da komme eine neue Herausforderung wie die der Gleichstellungsbeauftragten gerade zur rechten Zeit.

Herr Klockow stellt fest, dass für das geringe zur Verfügung stehende Zeitfenster eine Menge Arbeit anstehen wird. Herr Messing wünscht sich, dass dieses umfangreiche Konzept die Unterstützung der Verwaltungsleitung erfahre. Frau Brandts sagt, dass sie zunächst nur ihre ersten Gedanken vorgetragen habe, noch kein endgültiges Konzept.

Frau Glowienka fragt, was sie mit der Förderung von Jungen meine. Frau Brandts antwortet, dass die Jungen bei der Gleichstellung ihrer Meinung nach ins Hintertreffen geraten. Sie spricht hier u.a. die Schulbildung an. Frau Glowienka begrüßt diese Ansicht.

Frau Dr. Beckmann hält das Konzept ebenfalls für gut, genauso wie die diversen Gedanken zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten. Sie wünscht sich regelmäßige Abstimm-

gespräche, ob und inwieweit Unterstützung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen notwendig wird.

Auch Herr Steuernagel schließt sich der Meinung der Vorrednerinnen und Vorredner an und hält die Ideen von Frau Brandts für sehr gut. Er begrüßt es auch, dass sie an die Gleichbehandlung beider Geschlechter gedacht habe.

Frau Westphal erklärt den TOP einvernehmlich für behandelt.

Beschlussdarstellung:

Beratungsergebnis: behandelt

Frau Susanne Brandts wird zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Barsinghausen mit Wirkung vom 12. Juli 2012 berufen.

5. Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Barsinghausen

Vorlage: XVII/0157

Herr Hoffmann erläutert kurz die Gründe, warum in der Satzung der Gesetzestext wiedergegeben wurde. Er sagt, dass die Schwerpunkte der Aufgaben der Gleichstellungsstelle in einer Richtlinie dargestellt werden könnten. Sie sei deshalb komfortabler, da bei Änderungen nicht ständig die Satzung angepasst werden müsse. Man käme bei der Änderung der Richtlinie nicht ins Satzungsrecht.

Im Ausschuss wird einvernehmlich festgehalten, aufgrund der o.g. Aussagen die Beschlussempfehlung zu ändern und den Passus zur Richtlinie zu entnehmen.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt mit geänderter Beschlussempfehlung

Der Rat beschließt die als Anlage dieser Vorlage beigefügte Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Barsinghausen.

6. Erste Änderung der Straßenreinigungssatzung

Vorlage: XVII/0166

Herr Huschenhöfer weist darauf hin, dass in der Anlage 6.2 zwei Straßen markiert sind. Hier solle nur der Rebhuhnweg gekennzeichnet sein.

Herr Gaum bittet darum, die Gebührensatzung auf das nunmehr gültige NKomVG anzupassen. Herr Huschenhöfer nimmt diese Anregung auf.

Frau Dr. Beckmann fragt, wieviele Ausnahmeanträge es gegeben habe und ob es auch positive Bescheidungen von Ausnahmeanträgen gab. Herr Huschenhöfer sagt, er erinnere sich nur an zwei Ausnahmeanträge, die beide sehr ähnlich gelagert waren. Bei beiden Anträgen sei die Straße nicht befahrbar, so dass die Bescheidungen negativ ausfielen.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Der Rat beschließt die Erste Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zu § 2 Nr. 2 der Straßenreinigungssatzung vom 21.12.2011.

7. Straßenreinigungsgebühr für die Jahre 2010, 2011 und 2012

Vorlage: XVII/0174

Herr Huschenhöfer führt ein und sagt, dass laut Rechtsprechung für eine sachgerechte Entscheidung des Rates die gesamte Gebührenkalkulation vorgelegt werden müsse. Vorgelegt sind hier die höchst möglichen Gebührensätze. Eine Abweichung nach unten liege im Ermessen des Rates.

Herr Huschenhöfer erläutert anschließend die Basis der Kalkulation. Er sagt, man lege die anfallenden Kosten auf die entsprechenden Maßstabseinheiten, hier die Frontmeterlänge, um. Eine Kalkulation stelle grundsätzlich eine Prognose dar und basiere daher auf Planzahlen. Im vorliegenden Fall musste eine Nachkalkulation erfolgen, weshalb hier ausnahmsweise mit Ist-Zahlen für die Jahre 2010 und 2011 operiert worden ist. Zum Adressaten der Gebühr verweist er aufs Erschließungsbeitragsrecht und sagt, es komme darauf an, wie das Grundstück erschlossen sei. Im gesamten Stadtgebiet gäbe es rd. 11.000 Grundstücke, die beitragspflichtig seien. Das führe auch zum Umsetzungsproblem in der aktuellen Veranlagung, da dieser enorme Datenbestand in einigen Fällen von der Katasterdatenbank abweiche und damit ein falscher Empfänger möglich wäre. An der Umsetzung und Problemlösung arbeite derzeit der Bereich Finanzen, der einen Datensatz von ca. 40.000 Daten überprüfen muss.

Herr Huschenhöfer erläutert anhand von Beispielen die Auswirkungen der Nachveranlagung (siehe Anlage).

Herr Werner fragt im Rahmen der Einwohnerfragestunde, ob die Zahlungspflicht nur entstehe, wenn auch wirklich gereinigt wird. Herr Huschenhöfer bejaht dies.

Herr Lux begrüßt es, dass die Kalkulation nunmehr endlich vorliegt. Er findet es aber misslich, dass durch die Neukalkulation rd. 200.000 EUR verloren gehen, da mehrfach nachgefragt worden sei, wie der Stand ist und ob es Probleme gäbe. Er bittet darum, eine rechtliche Expertise zum Rückwirkungsverbot einzuholen. Er bezieht sich hier auf den Vertrauens-

schutz der Bürger, den der Bürger nur dann genieße, wenn er nicht mit einer Änderung rechnen konnte. Außerdem erbittet er in Bezug auf den geschlossenen Vergleich mit dem ersten Beratungsunternehmen eine Prüfung durch das RPA in folgenden Punkten:

1. Wurde der Firma rechtzeitig gekündigt?
2. Wurde die Bestellung der Fa. Comuna ohne schuldhaftes Verzögern durchgeführt?
3. Hätte die Verwaltung durch etwaige Maßnahmen das Einsetzen des Rückwirkungsverbots ganz oder teilweise verhindern können?
4. Hätte der Vergleich mit dem ersten Beratungsunternehmen so geschlossen werden dürfen?

Herr Huschenhöfer sagt, dass das Rückwirkungsverbot intensiv geprüft worden sei. Eine Expertise gibt es bereits, die er zum VA weiterreichen wolle. Das Problem sei, dass hier eine gewollte Unterdeckung beschlossen wurde.

Frau Dr. Beckmann fragt nach den Schwierigkeiten beim Abgleich der Datenbanken. Herr Huschenhöfer erklärt das Verfahren und stellt klar, dass ein Abgleich zweier Datenbanken erfolgen müsse.

Herr Steuernagel fragt, wie sich die Änderungen ab dem 01.01.2012 auswirken. Herr Lahmann antwortet, dass die Gebühr für den Winterdienst 0,62 EUR beträgt.

Herr Messing möchte festhalten, dass die erfolgte Darstellung zur Deckung der 200.000 EUR in der Presse unglücklich erfolgt sei. Er sagt, dass die verlorenen 200.000 EUR zwar anderweitig über Steuermeerträge ausgeglichen werden konnten, diese Mehrerträge aber nicht übrig gewesen seien, sondern nunmehr an anderer Stelle fehlen.

Herr Gottschalk fragt, ob die Kosten für das externe Unternehmen in die Gebühr einbezogen werden. Ihn interessieren hier auch die genauen Kosten der Kalkulation. Herr Huschenhöfer beziffert den Kostenrahmen auf ca. 32.000 EUR brutto zuzüglich ca. 40.000 bis 50.000 EUR für die Umsetzung und Unterstützung hinsichtlich der Veranlagung.

Herr Gottschalk fragt weiter, ob die Fehlkalkulation nicht durch die Verwaltung hätte erkannt werden müssen, z.B. durch eine grobe Überschlagsrechnung. Herr Huschenhöfer antwortet, dass die Fehlkalkulation erst Mitte 2010 erkennbar gewesen sei, da die Verwaltung erst da die Unterlagen erhalten habe.

Herr Gottschalk interessiert zudem, warum die Gebühr so genau kalkuliert werden müsse und nicht pauschal erhoben werde. Herr Huschenhöfer antwortet, dass eine Pauschalgebühr nicht möglich sei, da es sich hier um Kostenerstattungsrecht handle. Sicherheitszuschläge seien rein rechtlich nicht möglich.

Herr Gottschalk fragt zuletzt, wie es sein könne, dass die Gebühr der Sommerreinigung dermaßen schwanke. Hier antwortet Herr Huschenhöfer, dass dies u.a. an den unterschiedlichen langen Wintern liege.

Herr Lahmann ergänzt, dass die Bürger nur mit dem tatsächlichen Anfall belastet werden dürften, wobei eine Kalkulation eine 3-Jahres-Prognose darstellt. Die genaue Abrechnung werde dann in der Folgeperiode berücksichtigt. Hinsichtlich der Einführung der Straßenreinigungsgebühr sagt er, dass dies eine massive Forderung der Kommunalaufsicht der Region Hannover gewesen sei.

Frau Dr. Beckmann lässt sich bestätigen, dass der Fehler in der ursprünglichen Kalkulation Mitte 2010 hätte auffallen können. Außerdem lässt sie sich von Herrn Huschenhöfer bestätigen, dass die Kalkulation dann hätte korrigiert werden können. Sie fragt, warum dies nicht passiert sei. Zusätzlich fragt sie, warum zur Vermeidung von deutlichen schwankenden Gebühren kein jährliches Controlling installiert wird, um in kürzeren Abständen als dem 3-jahres-Zeitraum auf Ungleichgewichte reagieren zu können. Sie glaubt, dass dadurch eine Verstetigung der Gebühr erreicht werden könne.

Herr Huschenhöfer sagt, dass er ein Controlling auch für notwendig erachte. Sofern der Rat sich auf einen Kalkulationszeitraum festgelegt habe, müsse aber eine besondere Begründung vorliegen, von diesem abzuweichen. Anschließend erläutert er den Zeitablauf nach Feststellung der fehlerhaften Kalkulation und verteidigt die zeitliche Verzögerung.

Herr Klockow sagt, dass der Ausschuss von Anfang an über Probleme informiert war und bittet darum, dieses Thema an der Stelle zu beenden.

Frau Runge fragt, warum die Beauftragung einer Fremdfirma notwendig war. Herr Lahmann antwortet, dass hier spezielle Kenntnisse erforderlich sind. Die beauftragte Fa. Comuna haben solche Mitarbeiter. Die Verwaltung würde hierfür Mitarbeiter benötigen, die diese Kenntnisse nur alle drei Jahre anwenden müssten, so dass eine Fremdvergabe durchaus sinnvoll ist.

Herr Bienert fragt, ob es die Möglichkeit gibt, einen 5-Jahres-Zeitraum zu wählen und einen gleitenden Durchschnitt als Gebühr anzuwenden. Herr Huschenhöfer verweist auf die Rechtsprechung und sagt, dass maximal ein 3-Jahres-Zeitraum möglich wäre. Ein gleitender Durchschnitt sei nicht möglich.

Herr Steuernagel sagt im Namen der CDU-Fraktion, dass sie sich enthalten werde, da die CDU sich gegen das flächendeckende Reinigungssystem ausspreche.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 6

Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2010, 2011 und 2012 zur Kenntnis.
2. Die Gebührensatzungen für die Jahre 2010, 2011 und 2012 werden beschlossen.
Die Gebührensätze betragen:
Im Jahr 2010 für die Straßenreinigung in der Reinigungsklasse I 1,49 €/m, in der Reinigungsklasse II 7,45 €/m und für den Winterdienst 0,34 €/m.
In den Jahren 2011 und 2012 für die Straßenreinigung in der Reinigungsklasse I 1,66 €/m, in der Reinigungsklasse II 8,31 €/m und für den Winterdienst 0,34 €/m.

8. Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - 2016 hier: Aufhebung des Beschlusses zur Einführung einer kommunalen Übernachtungs-/ Bettensteuer Vorlage: XVII/0171

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Der im Haushaltsicherungskonzept 2012 bis 2016 unter der lfd. Nr. 205 gefasste Beschluss „Einführung einer kommunalen Übernachtungs-/ Bettensteuer“ wird aufgehoben.

**9. Beschluss über die Rahmenbedingungen des Gesellschaftsvertrages einer
Netzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG
hier: Bildung eines Beirats
Vorlage: XVII/0176**

Herr Lahmann teilt eine Änderung zur Begründung mit und nennt als zusätzliche Aufgabe des Beirates die Bekanntgabe von Informationen zur Beschaffenheit des Netzes.

Herr Lux erläutert, dass tatsächlich kein gesonderter Aufsichtsrat notwendig ist, da der Tätigkeitsbereich der Gesellschaft auf den Betrieb des Netzes beschränkt ist. Im Interesse der Stadt sei lediglich die Information zur Beschaffenheit des Netzes, da dies ein wertentscheidender Faktor ist.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Beratungsergebnis: zugestimmt

Die Verwaltung wird beauftragt, in dem Beteiligungswettbewerb im Zusammenhang mit dem Gasnetz Barsinghausen in den Verhandlungen mit den Bietern darauf hinzuwirken, dass als begleitendes Gremium einer etwaigen Netzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG ein Beirat eingerichtet wird, der im Wesentlichen dem Informationsaustausch zwischen den Beteiligungspartnern sowie dem Rat der Stadt Barsinghausen dient.

10. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Huschenhöfer sagt, dass beabsichtigt sei, die Neukalkulation der Friedhofsgebühr ebenfalls an die Fa. Comuna zu vergeben. Er habe dazu bereits ein mündliches Angebot vorliegen, welches sich auf 13.000 bis 15.000 EUR netto beläuft. Die Berechnung könne allerdings erst im 1. Halbjahr 2013 erfolgen. Diese Verzögerung hänge mit der Auslastung der Fa. Comuna zusammen, die sich auch um die Kalkulation der Abwassergebühr kümmerre.

Frau Dr. Beckmann bittet darum, auch andere Angebote einzuholen. Für sie sei die Situation zur Neukalkulation in 2013 unbefriedigend.

Herr Lahmann sagt, dass eine Vergabe an eine Fremdfirma nicht Gegenstand der letzten Haushaltsberatungen war, sondern erst Mitte des Jahres aufgeworfen wurde.

Frau Dr. Beckmann erneuert ihre Kritik zum Kalkulationszeitpunkt und betont, dass ihre Kritik nicht an die Fachdienstleitungen, sondern an die Verwaltungsleitung gerichtet sei. Sie halte weitere Verzögerungen für nicht vertretbar, da dieser Missstand seit Jahren bekannt ist.

Herr Lahmann teilt mit, dass am 8. Oktober eine Sondersitzung für diesen Ausschuss mit den inhaltlichen Schwerpunkten Zukunftsvertrag und Sachstandsbericht des Haushaltssicherungskonzepts terminiert wurde.

Herr Lahmann sagt, dass die Bemessungsgrundlagen für den Finanzausgleich 2012 nunmehr vorliegen. Danach erhalte die Stadt hier einen Mehrertrag von 53.000 EUR. Ebenso werde mit Mehrerträgen bei der Einkommenssteuer i.H.v. 400.000 EUR gerechnet. Bei der Umsatzsteuer werden keine Mehrerträge erwartet.

Herr Lahmann weist darauf hin, dass er für Interessierte einen Artikel aus der Zeitschrift „Der Neue Kämmerer“ zum Thema Gewinnausschüttungen der Sparkassen verteilt habe.

Herr Messing geht auf den vorgelegten Entwurf des Entschuldungsvertrags ein und fragt, ob dieser bereits an das Land versandt wurde. Herr Lahmann bejaht dies und sagt, dies sei zur weiteren Beratung und zum Erhalt eines ersten Meinungsbildes erfolgt. Herr Messing moniert das Verfahren und hält die in § 2 aufgeführten Maßnahmen für diskutabel. Herr Lahmann erläutert die Vorgehensweise und betont, dass es sich hierbei um einen Verwaltungsentwurf handele. Er sagt, dass er die Gewerbesteuer nicht als verbindliche Maßnahme eingefügt habe, um hier Flexibilität zu wahren, falls es negative Auswirkungen durch eine derartige Gewerbesteuererhöhung geben sollte.

Herr Lux kritisiert, dass über dieses Thema in dieser Ausschusssitzung beraten werden sollte und zitiert das Protokoll der letzten Sitzung. Er meint, der Entwurf des Entschuldungsvertrags hätte mit der Politik erarbeitet werden müssen.

Herr Messing schließt sich dem an und ergänzt, dass das Land in § 2 die unabänderbaren Maßnahmen dargestellt haben möchte. Er sieht dies hier nicht als gegeben an. Herr Bienert hält es für ungerecht, die Grundsteuer aufzuführen und die Gewerbesteuer nicht. Entweder müssten beide Maßnahmen Inhalt sein oder keine der beiden.

Herr Klockow hält fest, dass bisher keinerlei Beschlüsse zum Entschuldungsvertrag gefasst worden seien. Er betont den Unterschied des § 2 des Vertrages und der Anlage. Der § 2 sei verbindlich umzusetzen, die Anlage zum Vertrag biete eine gewisse Flexibilität. Er nimmt den Entwurf von Herrn Lahmann dahingehend in Schutz, als dass versucht wurde, die Aussagen aus der letzten Ausschusssitzung einzuarbeiten. Er kritisiert allerdings auch, dass kein TOP zu diesem Thema auf der heutigen Tagesordnung stehe.

Herr Steuernagel beantragt, die Diskussion zu beenden, da dieses Thema inhaltlich nicht auf der Tagesordnung stehe. Frau Dr. Beckmann sagt, es sei bisher keine inhaltliche Debatte geführt worden.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Gaum sagt, er halte die Ungleichbehandlung von Grund- und Gewerbesteuer für nicht überzeugend. Er bittet aber darum dem Nds. MI gegenüber deutlich zu machen, dass es sich um einen Entwurf der Verwaltung handele.

Herr Lahmann entschuldigt sich, dass er diesen TOP vergessen habe und sagt zu, dem Nds. MI deutlich zu machen, dass es sich um einen Entwurf der Verwaltung ohne Rücksprache mit der Politik handele. Er ergänzt, dass er versucht habe, die höchst mögliche Flexibilität zu gewährleisten. Er glaubt, dass eine Erweiterung der Liste in § 2 des Vertrages auch seitens des Nds. MI unproblematisch sei.

Frau Klein fragt, ob die in § 2 enthaltene Aussetzung der Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Konsequenz hätte, dass dies nicht änderbar sei und damit das Deisterbad geschlossen werden müsse. Sie halte es für sinnvoll, diese Maßnahme aus dem § 2 zu streichen.

Herr Lahmann sagt, dass über die Schließung des Deisterbades die Stadtwerke Barsinghausen GmbH entscheide. Er sagt aber zu, diese Anregung bei den weiteren Verhandlungen mit dem Land anzusprechen.

Frau Klein fragt außerdem zu den Schulbudgets, wie diese berechnet werden und ob eine teilweise Erhöhung hier trotz Aufnahme in § 2 möglich sei. Herr Lahmann verweist auf den § 3, der die äußeren Einflüsse beinhaltet.

Frau Westphal kritisiert die Vorgehensweise, ohne Rücksprache mit den städtischen Gremien einen Entwurf an das Land Niedersachsen zu versenden. Herr Lahmann sagt, es sei Aufgabe des Bürgermeisters Sitzungen vorzubereiten. Dazu gehören u.a. auch Vertragsverhandlungen mit Dritten. Frau Westphal bittet darum, das Anschreiben an das Nds. MI dem

Ausschuss zur Kenntnis vorzulegen. Dies sagt Herr Lahmann zu. Herr Lux und Herr Messing schließen sich dem an und empfinden die Vorgehensweise als Missachtung des politischen Gremiums. Herr Lahmann weist diesen Vorwurf zurück.

Herr Klockow weist nochmal darauf hin, dass hier normales Verwaltungshandeln vorliege, da Herr Lahmann probiert habe, die Inhalte der letzten Ausschusssitzung einzuarbeiten. Er kritisiert erneut, dass kein TOP aufgenommen wurde, da der Entwurf ja bereits an das NDS. MI übergeben wurde und daher erste politische Beratungen hätten stattfinden können.

11. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Herr Klockow fragt nach der Bedarfszuweisung und möchte wissen, in welcher Höhe diese erfolgt. Herr Lahmann sagt, dass es ein Schreiben des Landes gibt, wonach bei Vorliegen der Voraussetzungen 1,66 Mio. EUR zugesagt seien. Eine dieser Voraussetzungen hierfür sei das Vorliegen eines geprüften Jahresabschlusses. Dieser liege bislang nicht vor. Es ist aber absehbar, dass das Jahresergebnis besser ausfällt, als die Planung es vorgesehen hat. Eine genaue Aussage könne er noch nicht treffen, so dass nicht abschließend feststehe, ob die Voraussetzungen für die Bedarfszuweisung vorliegen.

Nichtöffentliche Sitzung:

Die Sitzung wird um 20:35 Uhr geschlossen.

Ulrike Westphal
Ausschussvorsitz

Marc Lahmann
Erster Stadtrat

Stefan Zeidler
Protokollführung